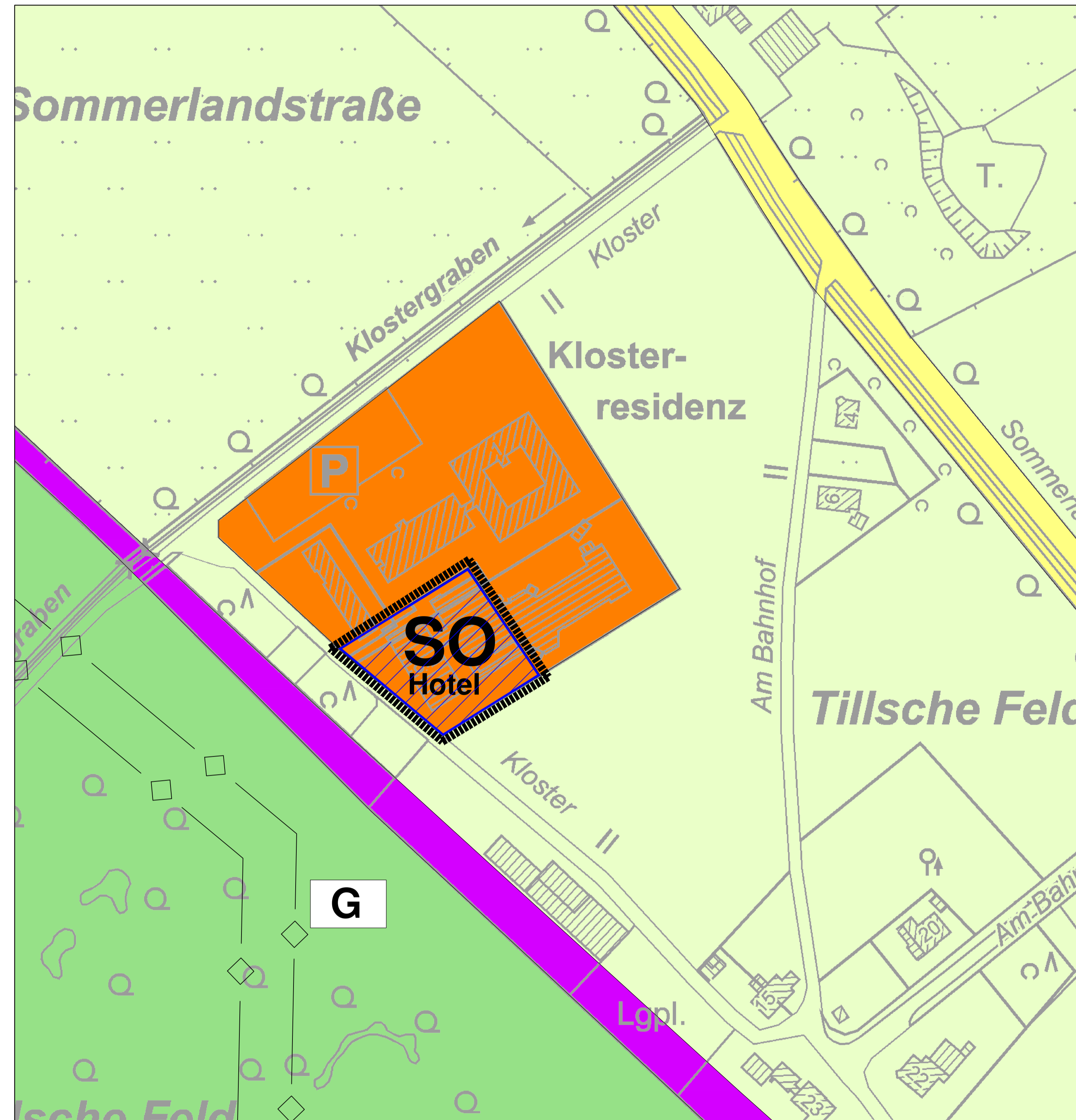


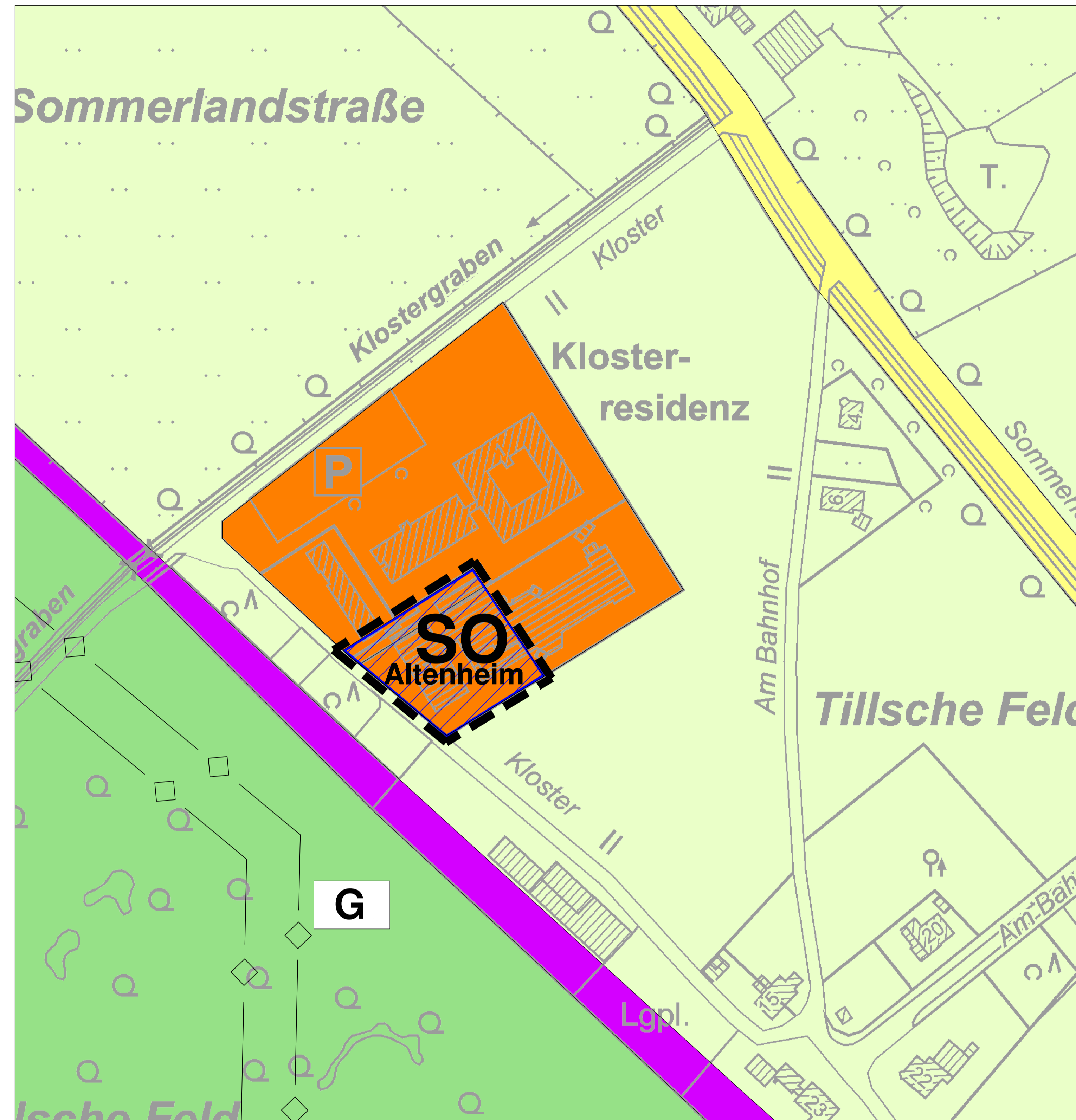
Flächennutzungsplan der Gemeinde Bedburg-Hau - 62. Änderung

Entwurf

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



Darstellungen

- SO Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Hotel
Altenheim
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Bahnanlagen
- Grünflächen
Zweckbestimmung:
G Golfplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des Änderungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

- Überörtliche Versorgungsleitungen
- Das Plangebiet liegt innerhalb eines Risikogebietes (ab HQ10) außerhalb von Überschwemmungsgebieten i.S.d. § 78 b Abs. 1 WHG aus: EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie Hochwassergefahrenkarte Rhein

Aufstellungsverfahren

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat am die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 (1) i.S. von § 5 BauGB beschlossen.
Bedburg-Hau,
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat am gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung öffentlich auszulegen.
Bedburg-Hau,
Bürgermeister

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen.
Bedburg-Hau,
Bürgermeister

Flächennutzungsplan

Dieser Plan, dem gemäß § 5 (5) BauGB eine Begründung beigelegt ist, wurde vom Rat der Gemeinde Bedburg-Hau am als Flächennutzungsplan abschließend beschlossen.
Bedburg-Hau,
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplanes Nr. 62 dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung des Rates der Gemeinde Bedburg-Hau am zu Grunde lag und dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung entspricht.
Bedburg-Hau,
Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom AZ: genehmigt.
Düsseldorf,

Die Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bedburg-Hau,
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3834), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 4) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

GEMEINDE BEDBURG-HAU

Flächennutzungsplan
62. Änderung

Auftraggeber: Gemeinde Bedburg-Hau

Bearbeitet: Hardt/Bertram/Emken

Stand: April 2021

M 1:1.000

StadtUmBau

STADTUMBAU GMBH
BÜLLIKASTR. 10
WILFINGHOFEN
D-47623 Keweniger
F: +49 (0)2832 97 29 29
F: +49 (0)2832 97 29 00
info@stadumbau-gmbh.de
www.stadumbau-gmbh.de